

Vorlage Nr. 24/0140

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	18.04.2024	11

öffentliche Sitzung

Betrifft:

22. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gladbeck

Bereich: "Im Linnerott"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB

Begründung:

Anlass

Gemäß § 79 des Schulgesetzes NRW sind die Schulträger verpflichtet die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Auf Grundlage des quantitativen Schulentwicklungsplans (vorgestellt im Schulausschuss am 05.06.2023, Vorlage Nr. 230258) und der Ergebnisse der Standortanalysen (Vorlage Nr. 230389), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 07.09.2023 den Bau einer neuen Grundschule inkl. einer auch für den Vereinssport geeigneten Sporthalle auf dem Grundstück „Im Linnerott“ beschlossen.

Lage des Plangebietes und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

Das Plangebiet der 22. Änderung des Flächennutzungsplans liegt im Stadtteil Butendorf. Um eine ganzheitliche Betrachtung zu gewährleisten, umfasst der Geltungsbereich neben der Fläche für die Grundschule und Sporthalle auch die Flächen der näheren Umgebung. Er erstreckt sich von der Straße Im Linnerott im Nordwesten bis zur Behmerstraße im Nordosten. Im Süden wird der Geltungsbereich von der Bundesautobahn A2 begrenzt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Der Geltungsbereich der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Planzeichnung durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Er umfasst die Flurstücke 62, 68, 44, 45 und einen Teil des Flurstückes 331 (Verkehrsfläche Im Linnerott) der Flur 44 in der Gemarkung Gladbeck.

Ziele der Planung

Aktuell weist der Flächennutzungsplan für die Flurstücke 62, 68 und für den nördlichen Teil des Flurstücks 44 eine Fläche für den Gemeinbedarf aus mit den Zweckbestimmungen „Sporthalle“, „Kulturelle Zwecke“ und „Kirchliche/Religiöse Einrichtungen“ sowie einer Entsorgungsanlage für „Abwasser“. Die übrigen Flächen im Geltungsbereich sind als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen. Der Regionalplan Ruhr setzt im überwiegenden Teil des Geltungsbereiches Allgemeine Siedlungsfläche fest. Im östlichen Teil des Geltungsbereiches, entlang der Behmerstraße, verläuft der regionale Grünzug. Neben der unter „Anlass“ beschriebenen Entwicklung eines Grundschulstandortes sollen am Standort der Alevitischen Gemeinde Gladbeck e.V. durch das Parallelverfahren Entwicklungen im Bereich der bestehenden Gebäudestandorte ermöglicht werden für eine Kindertagesstätte, für Wohnen und die Erweiterung des bestehenden Kulturzentrums. Die Sportfläche südwestlich der Behmerstraße soll reduziert und qualifiziert werden.

Als Voraussetzung für die Entwicklung der Flächen ist, wie im Schulausschuss (Vorlage Nr. 230389) beschrieben, die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen. Hierzu gehören die vorbereitende Bauleitplanung mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich: Im Linnerott sowie die verbindliche Bauleitplanung mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188, Gebiet: Im Linnerott. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 188 soll parallel zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss soll in derselben Sitzung gefasst werden.

Im Lauf des Verfahrens werden die genauen Festsetzungen für die zukünftigen Nutzungen der Flächen erarbeitet. Darüber hinaus sind verfahrensbegleitende Gutachten, u.a. zum Lärmschutz, Artenschutz und zur verkehrlichen Entwicklung, einzuholen.

- Anlage 1 Auszug aus dem aktuellen Flächennutzungsplan
- Anlage 2 Geltungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

wird im Rahmen der weiteren Planung ermittelt

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen: (siehe unten)

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Eine Alternativenprüfung wurde in Form einer gesamtstädtischen Standortanalyse durchgeführt (Vorlage Nr. 230389). Die wesentlichen klimarelevanten Auswirkungen werden im Laufe des Änderungsverfahrens ermittelt und innerhalb des Umweltberichtes und der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans dargelegt.

Beschlussentwurf:

1. Für den Bereich „Im Linnerott“ ist innerhalb der durch die zeichnerische Darstellung vom 19.03.2024 vorgesehenen Grenzen die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 (1) und § 5 BauGB durchzuführen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist entsprechend § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck durchzuführen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: